



Detailansicht des Registereintrags

Freischreiber e.V. - Berufsverband freier Journalistinnen und Journalisten

Aktuell seit 01.07.2026 11:51:15

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R001047
Ersteintrag:	23.02.2022
Letzte Änderung:	01.07.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	01.07.2026
Tätigkeitskategorie:	Berufsverband
Kontaktdaten:	Adresse: Hoheluftchaussee 53a 20253 Hamburg Deutschland Telefonnummer: +494022867152 E-Mail-Adressen: kontakt@freischreiber.de Webseiten: https://freischreiber.de/

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Mitgliedsbeiträge

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

1 bis 10.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

0,01

Vertretungsberechtigte Person(en):**1. Elisa Kautzky**

Funktion: Stellvertretende Vorsitzende

2. Robert Hofmann (Robert Felix)

Funktion: Vorstandsvorsitzender

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (2):**1. Carolina Torres****2. Elisa Kautzky****Gesamtzahl der Mitglieder:**

750 Mitglieder am 15.05.2026, ausschließlich natürliche Personen

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabensbereiche

Interessen- und Vorhabensbereiche (13):

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen; Internetpolitik; Massenmedien; Meinungs- und Pressefreiheit; Urheberrecht; Arbeitslosenversicherung; Grundsicherung; Krankenversicherung; Pflegeversicherung; Rente/Alterssicherung; Unfallversicherung; Sonstiges im Bereich "Soziale Sicherung"; Kleine und mittlere Unternehmen

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Freischreiber e.V. fördert und vertritt als Berufsverband die beruflichen, rechtlichen und sozialen Interessen von freien Journalistinnen und Journalisten.

Grundlagen der Arbeit von Freischreiber sind die Vernetzung, der Erfahrungsaustausch und die Kollaboration zwischen den Mitgliedern aber auch mit externen Akteurinnen und Akteuren aus Medien, Wissenschaft und Politik. Um die Rahmenbedingungen für freie Journalistinnen und Journalisten zu verbessern, sprechen wir mit Politikerinnen und Politikern oder schreiben Sie an.

Wir fördern den direkten Dialog. Wir beteiligen uns an Stellungnahmen und Gutachten, die an Abgeordnete sowie an die Bundesregierung übermittelt werden.

Mithilfe von Positionspapieren und Pressemitteilungen informieren wir über Herausforderungen und Potenziale der Freischreiber*innen und machen Vorschläge für gesetzliche Regelungen zur Förderung, für bessere Vertragsbedingungen und faire Honorare.

Durch direkte Anschreiben und Ansprache suchen wir den Kontakt mit Politikerinnen und

Politikern, insbesondere Mitgliedern des Deutschen Bundestages. Im Schwerpunkt wird die Interessenvertretung ausgeübt, um die Situation von freien Journalistinnen und Journalisten in Deutschland zu stärken und die manchmal prekären Verhältnisse zu überwinden.

Konkrete Regelungsvorhaben (3)

1. Regulierung Künstliche Intelligenz

Beschreibung:

Wir sind gefordert, einen Umgang mit KI zu finden, der die Grundpfeiler unserer Demokratie schützt und nicht angreift. Zur Demokratie gehört die Pressefreiheit. Ein Regelwerk oder einen Entwurf für diesen Umgang kann kein Verband allein liefern, nicht einmal eine Lösung auf Bundesebene ist angesichts der globalen Herausforderungen ausreichend. Zumindest bedarf es einer Antwort auf europäischer Ebene. Selbstverständlich sind auch juristische Fragen rund um das Urheberrecht wichtig, wenn es um die Gewinne mit KI-generierten Inhalten geht. Es kann nicht sein, dass die großen Konzerne sich an unseren schöpferischen Werken bedienen, um KI zu trainieren, und wir erstens dafür keine Vergütung erhalten und zweitens dadurch langfristig unsere Existenz aufs Spiel setzen.

Interessenbereiche:

Internetpolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Massenmedien [\[alle RV hierzu\]](#); Meinungs- und Pressefreiheit [\[alle RV hierzu\]](#); Urheberrecht [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2408080004** (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 04.03.2024 an:

Bundestag

Gremien [\[alle SG dorthin\]](#)

2. Wiedereinführung pauschaler Vorsteuerabzug

Beschreibung:

Der Berufsverband freier Journalistinnen und Journalisten, :Freischreiber, fordert die Wiedereinführung des pauschalen Vorsteuerabzugs für 60 Berufsgruppen. Die Vorsteuerpauschalierung, die neben den freiberuflichen Journalist:innen bisher auch für 59 weitere Berufsgruppen galt, wurde zum 1. Januar 2023 ersatzlos gestrichen. Nur für die Gruppe der Land- und Forstwirte sowie für gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Körperschaften gilt sie weiterhin. Diese Entscheidung muss rückgängig gemacht werden. Freiberufliche Journalist:innen haben ohne die Vorsteuerpauschale bei gleichbleibendem Umsatz einen immensen Mehraufwand.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 369/24 (Vorgang) [\[alle RV hierzu\]](#)

Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2024 (Jahressteuergesetz 2024 - JStG 2024)

Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMF): Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2024 (Jahressteuergesetz 2024 - JStG 2024) (Vorgang)

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/12780 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2024 (Jahressteuergesetz 2024 - JStG 2024)

Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMF): Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2024 (Jahressteuergesetz 2024 - JStG 2024) (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

UStBMG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Internetpolitik [alle RV hierzu]; Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu];

Massenmedien [alle RV hierzu]; Meinungs- und Pressefreiheit [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2408080005 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 20.05.2024 an:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]

3. Einführung E-Rechnung für kleine und mittlere Unternehmen / freie Journalist*innen

Beschreibung:

Der Berufsverband freier Journalistinnen und Journalisten, :Freischreiber, blickt mit Sorge auf die ab 1. Januar 2025 geltende Pflicht zur elektronischen Rechnung (ERechnung) im geschäftlichen Zahlungsverkehr. Es kann nicht sein, dass eine neue Vorschrift in Kraft tritt und es keine technische Lösung für Soloselbstständige und kleine Unternehmen gibt. Wir brauchen verlässliche Informationen des Gesetzgebers, um unsere Geschäfte für das nächste Jahr planen zu können.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Gesetz zur Stärkung von Wachstumschancen, Investitionen und Innovation sowie
Steuervereinfachung und Steuerfairness

Datum des Referentenentwurfs: 07.11.2023

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)
(20. WP) [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]; Meinungs- und Pressefreiheit [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2408080006 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 31.07.2024 an:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

160.001 bis 170.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

